



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/02958/2016

Hamburg, den 16. Februar 2017

Verfahren
Bezug
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
Antrag vom 03.08.2016
22.08.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

401-009
3632 in der Gemarkung: Eppendorf

Einbau einer Aufzugsanlage in den vorhandenen Lichthof des Wohngebäudes

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung ist bzw. sind

- der Bebauungsplan Hoheluft-Ost 2

mit den Festsetzungen: MI V ; GRZ 0,6 ; Baukörperausweisung durch Baugrenzen mit
Bautiefe 14,0 m ; Traufhöhe 19,3 m
in Verbindung mit: der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

- die beigefügten Vorlagen Nummer

59 / 11	Grundriss / Kellergeschoss Ausschnitt
59 / 12	Grundriss / Erdgeschoss Übersicht
59 / 13	Grundriss / Erdgeschoss Ausschnitt
59 / 14	Grundriss / Dachgeschoss Ausschnitt
59 / 15	Grundriss / Galerie/Dachterrasse Ausschnitt
59 / 16	Schnitt

unter der Maßgabe der nachfolgenden Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Hinweise und grünen Eintragungen in den Vorlagen

Beantwortung der Einzelfragen

1. **Ergeben sich aus dem nachträglichen Einbau des Aufzugs in den vorhandenen Lichthof Abstandsflächen zu den Nachbarn? Falls ja, wird dem bereits mit dem Vorbescheid vom 03.08.2016 eingereichten Abweichungsantrag stattgegeben?**

Der dargestellte Einbau eines Aufzuges ist nicht abstandsflächenrelevant, da er sich im Innern des Gebäudes befindet. Ein Abweichungsantrag bezüglich der Abstandsflächen ist nicht erforderlich.

Hinweis:

Eine ausreichende Be- und Entlüftung sowie Belichtung des Lichtschachtes ist weiter zu gewährleisten.

2. **Sind mit der oben beschriebenen Ausführung des Aufzugschachtes und der Aufzugstüren die brandschutztechnischen Anforderungen erfüllt?**

Ja.

Hinweis:

Die Wohnungseingangstür im Dachgeschoss zur Zugangsbrücke ist als feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür (T30-RS) auszubilden.

3. **Der geplante Aufzug wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht die Anforderungen der HBauO § 37 (4, 5) zur Barrierefreiheit erfüllen. Muss für diese Tatsache ein Abweichungsantrag gestellt werden?**

Ja.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Anlage der Gebäudetechnik